

## **KONFORMITÄTSERKLÄRUNG**

### **MOCA**

(Materialien oder Objekte in Kontakt mit Lebensmitteln)

### **Emilceramica S.r.l als Alleiniger Gesellschafter**

#### **Erklärt:**

die Artikel der folgenden Produktpaletten:

BIa Feinsteinzeugplatten (EN 14411 Anhang G) in den Größen: 160x320 cm, 162x324 cm, 120x240 cm, 120x278 cm, welche als Küchenplatten, Tische und Möbel im Allgemeinen im Innen- und Außenbereich den Marken LEVEL, EMILCERAMICA, PROVENZA, ERGON, VIVA verwendet werden

### **SIND KONFORM MIT**

DEN ALLGEMEINEN RECHTSVORSCHRIFTEN DER EU GEMEINSCHAFT:

**EG-Verordnung 1935/2004** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 bezüglich der Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, und die die Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG aufheben.

**Verordnung (EG) 2023/2006** der Kommission vom 22. Dezember 2006 über die konforme Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

GEMÄSS DEN ALLGEMEINEN NATIONALEN GESETZGEBUNGEN:

**Art. 1, Art. 3, Art. 4 Abs. 5, Art. 6 des Präsidialdekrets Nr. 777 vom 23. August 1982**, Umsetzung der Richtlinie (EWG) Nr. 76/893 in der geänderten Fassung mit Inkrafttreten des Gesetzesdekrets Nr. 29 vom 10. Februar 2017 werden Sanktionen bei Verstößen gegen die Bestimmungen der EG-Verordnungen durch Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, festgelegt.

GEMÄSS DEN SPEZIFISCHEN NATIONALEN RECHTSVORSCHRIFTEN

**Ministerialerlass Nr. 34 vom 21. März 1973**, Hygienevorschriften für Verpackungen, Behälter und Gebrauchsgegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln oder Stoffen für den persönlichen Gebrauch in Berührung zu kommen, **sowie nachfolgende Aktualisierungen und Änderungen.**

Diese Materialien entsprechen den geltenden Gemeinschaftsvorschriften für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Dementsprechend erfüllen die Produkte die Anforderungen der oben aufgeführten europäischen Verordnungen.

### **Spezifikationen für den Gebrauch:**

Verwendungstemperatur: -20°C / +150°C.

Es liegt in der Verantwortung des Anwenders zu prüfen, ob die Produkte für die Verwendung mit den spezifischen Lebensmitteln unter den jeweiligen Bedingungen geeignet sind. Die Emilceramica S.r.l. gibt die folgenden Empfehlungen für die korrekte Reinigung des Produkts:

- **Außerordentliche Reinigung:** Eine außerordentliche Wartung ist erforderlich, wenn versehentliche Ereignisse Flecken und/oder Verschmutzungen durch besondere Substanzen verursachen. In diesen Fällen ist es notwendig, professionelle Reinigungsmittel auf alkalischer Basis zu verwenden, die für die Art der zu entfernenden Verschmutzung geeignet sind. Für eine wirksame außerordentliche Reinigung empfehlen wir: Das Waschen mit Wasser, um den Oberflächenschmutz zu entfernen. Das Auftragen des alkalischen Produkts, das in einer durchschnittlichen Lösung von 3% verdünnt wurde, auf die Oberfläche. In Situationen, in denen es schwierig ist, Patinas oder besondere Verschmutzungen zu entfernen, kann die Konzentration des Reinigungsmittels schrittweise erhöht werden. 7/10 Minuten warten. Bei schwer zu entfernenden Verschmutzungen kann die Scheuerwirkung erhöht werden, indem man am Ende der Wartezeit trockenes Seifenpulver über das Reinigungsmittel streut.
- **Gewöhnliche Reinigung:** Die gewöhnliche Reinigung von Oberflächen dient dazu, Schmutz zu entfernen, Flecken zu beseitigen und das ursprüngliche Aussehen wiederherzustellen. Glasierte Feinsteinzeugplatten benötigen keine Schutzbehandlung, eine korrekte, systematische Reinigung ist ausreichend, um die Oberfläche intakt zu halten. Die gründliche Reinigung muss durch normales Abwaschen mit warmem Wasser, einem weichen Tuch/Schwamm und, falls erforderlich, mit neutralen Reinigungsmitteln erfolgen.
- **Empfehlungen:**
  - Die Verwendung von Reinigungsmitteln, die Flusssäure (HF) und ihre Derivate enthalten, sollte vermieden werden.
  - Vermeiden Sie das Reiben der Oberflächen mit scheuernden Werkzeugen, wie z.Bsp. Scheuerschwämmen oder harten Bürsten, die unauslöschliche Kratzer und Spuren hinterlassen könnten.
  - Fettige oder ölige Rückstände mit Reinigungsmitteln, die organische Lösungsmittel enthalten, oder mit alkalischen Reinigungsmitteln (pH>9) entfernen und anschließend gründlich abspülen.
  - Keine wachs- oder poliermittelhaltigen Produkte verwenden.
  - Vermeiden Sie die Verwendung von Scheuermitteln auf polierten und/oder geschliffenen Oberflächen; sie können auf matten Materialien verwendet werden, nachdem das Mittel auf einem kleinen, nicht sichtbarer Teil der Platte getestet wurde.
  - Entfernen Sie eventuelle Rückstände von Silikon, das für die Installation und Abdichtung von Haushaltsgeräten verwendet wurde, mit Verdünnern und weichen Schwämmen. Entfernen Sie eventuelle Rückstände von Zement, die durch Arbeiten an der Rückseite entstanden sind, mit Säuren und weichen Schwämmen.



Generell wird empfohlen, niemals starke Säuren oder Basen zu verwenden (z Bsp: Salzsäure, Schwefelsäure, Natriumhydroxid und Kaliumhydroxid). Für glatte Oberflächen empfehlen wir bei Schmutzspuren, die mit anderen Schwämmen nicht entfernt werden können, die Verwendung von lösungsmittelfreien Melaminschwämmen (auch "Zauberschwamm" genannt). Zur weiteren Reinigung der Oberfläche kann 95%iger reiner Alkohol verwendet werden.

Diese Erklärung stellt keine Aussage über die Verwendbarkeit in technischer und technologischer Hinsicht dar. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Eignung des Materials für die Anwendung zu prüfen. Es liegt auch in der Verantwortung der industriellen und gewerblichen Anwender, die Rückverfolgbarkeit der von Emilceramica S.r.l. gelieferten Produkte zu gewährleisten.

Alle Unterlagen zu dieser Erklärung, einschließlich der Dokumentation über die an den Produkten durchgeführten Tests, die geeignet sind, die Konformität der Produkte nachzuweisen, stehen den zuständigen Behörden auf Anfrage in den Emilceramica S.r.l. Standorten zur Verfügung.

Diese Erklärung ist ab dem unten angegebenen Datum gültig und wird ersetzt, wenn wesentliche Änderungen bei der Herstellung der Materialien vorgenommen werden, die die grundlegenden Anforderungen für die Zwecke der Konformität ändern können, oder wenn die in dieser Erklärung genannten Rechtsgrundlagen geändert und/oder aktualisiert werden, so dass eine neue Prüfung der Konformität erforderlich wird.

Die gesamte Dokumentation, die für die Durchführung der amtlichen Kontrollen und zur Untermauerung der Konformitätserklärung erforderlich ist, ist im Unternehmen vorhanden und steht den zuständigen Behörden uneingeschränkt zur Verfügung.

Fiorano M.se, Dezember 2023

Emilceramica S.r.l. a socio unico  
Marco Ascari  
Fachanwalt für Umwelt und Sicherheit  
(Delegierter des Arbeitgebers)

  
**EMILCERAMICA S.r.l.**  
a Socio Unico  
Via Ghiarola Nuova, 29  
41042 Fiorano Modenese (MO)  
C.F. e P.IVA 03716700368

